



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 13

Freitag, 24.06.2022

### Inhaltsübersicht:

**Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 27.06.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

**Baugenehmigung bezüglich einer Änderung, Errichtung einer Gaube auf dem Grundstück Fl. Nr. 471/121, Königsberger Straße 24 der Gemarkung Veldershof**

**Haushaltssatzung des Schulverbands Ottensoos für das Haushaltsjahr 2022**

**Kraftloserklärung von Sparerkunde**

**Nr. 61 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 27.06.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

#### TAGESORDNUNG:

- 1 Vorstellung der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf
- 2 ÖPNV - Berichterstattung zu aktuellen Themen
- 3 Sanierung und Erweiterung des Wertstoffhofes in Altdorf; Vorstellung der Planungsvarianten

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **27.06.2022 um 10:00 Uhr** notwendig. Für **Besucher/innen gilt keine Maskenpflicht**. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder FFP2-Maske wird jedoch empfohlen. Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zudem zu beachten. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

F a n d e r l  
Geschäftsstelle des Kreistags

**Nr. 62 Baugenehmigung bezüglich einer Änderung, Errichtung einer Gaube auf dem Grundstück Fl. Nr. 471/121, Königsberger Straße 24 der Gemarkung Veldershof**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 09.06.2022 Az.: F-2022-261-2, wurde Frau und Herrn Lisbeth und Federico Silva eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern der Grundstücke Fl.-Nrn. 471/126, 482/15 der Gemarkung Veldershof, die dem Vorhaben nicht zustimmen haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 09.06.2022 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo. + Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Sch) unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**  
**Hausschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Nr. 63 Haushaltssatzung des Schulverbands Ottensoos für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Ottensoos folgende

#### HAUSHALTSSATZUNG

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 436.400,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 253.800,-- €

ab.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (**Verwaltungs- und Betriebskostenumlage**) wird auf **362.000,-- €** festgesetzt (Umlagesoll).

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushalts nicht gedeckten Bedarfs (**Investitionsumlage**) wird auf **59.000,-- €** festgesetzt (Umlagesoll).

(3) Die **Schulverbandsumlage (421.000,-- €)** wird gem. Art. 9 Abs. 5 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2021 besuchten, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2021 besuchten, beträgt 148 Verbandsschüler (darunter 1 Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.863,95 €** festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,-- EUR festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Ottensoos, 14.06.2022

#### SCHULVERBAND OTTENSOOS

##### Falk, Schulverbandsvorsitzender

**II.** Der Schulverband Ottensoos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Ottensoos, Dorfplatz 3, 91242 Ottensoos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

#### Nr. 64 Kraftloserklärung von Sparerkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparerkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparerkunde: Sparkassenbuch 4.422.047.631

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus den verlorenen Sparerkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 21. Juni 2022

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 24.06.2022

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND  
K r o d e r, Landrat